

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 16.12.2022, GZ: 03/031/002-2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 05.05.2023, Zahl: 03-Ro-109-1/5-2023, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Veit/Glan wird wie folgt geändert:

4/2020 Umwidmung einer Fläche von ca. 430 m² aus den als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Grundstücken Nr. 622/4, 622/7, 622/8, KG St. Donat, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Martin Kulmer